

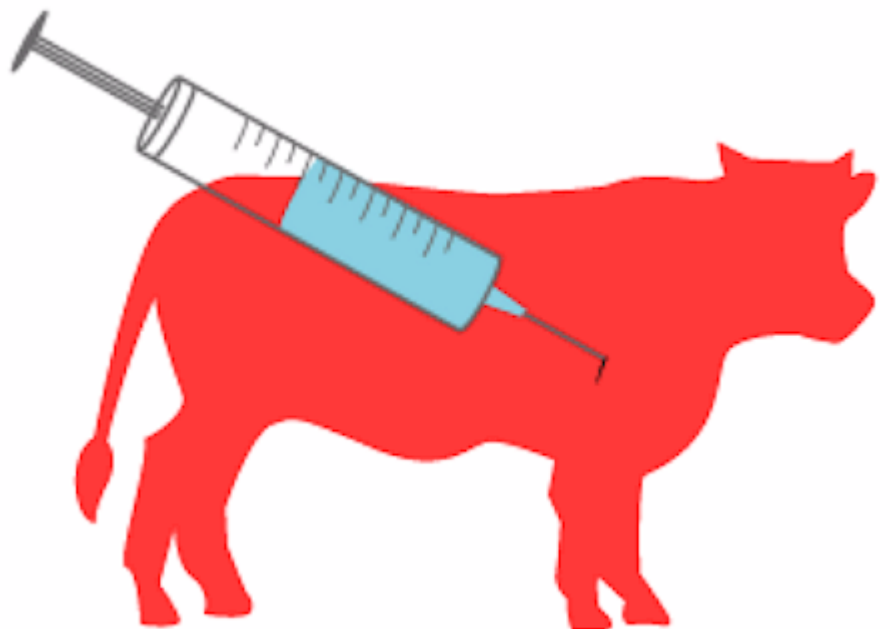
STS-Umfrage zu Hormon- und AML-Fleisch bei Schweizer Detaillisten, Grossmetzgereien, Gastrozulieferanten und Importeuren 2016

Hintergrund

Das Verwenden von Hormonen zur Leistungsförderung in der Tiermast ist in der Schweiz seit rund 30 Jahren verboten, der Einsatz von antimikrobiellen Leistungsförderern (AML) seit 1998. Auch in der EU besteht ein Hormonmastverbot seit den 1980er Jahren, ein AML-Verbot seit 2008. Die EU erliess konsequenterweise vor Jahren auch ein Importverbot für Hormonfleisch, während der Bundesrat bis heute entsprechende Eingaben, etwa seitens STS, ablehnte mit dem Argument der Unverträglichkeit mit WTO-Vorschriften. In der EU und der Schweiz ist bis heute der Import von AML-Fleisch zugelassen.

Die USA, nebst Australien eines der Länder, in welchen die Hormonmast legal ist, klagte 2006 vor dem WTO-Schiedsgericht gegen die EU und deren Entscheid, Import-Hormonfleisch zu verbieten. Nach längerem Tauziehen einigte man sich indessen. Die EU verpflichtet sich, jährlich 45'000 t US-Beef aus zertifizierter Mast («High-Quality-Beef») ohne Hormone zu beziehen. Diese Lösung macht im Rahmen einer freien Marktwirtschaft durchaus Sinn: Beide Partner profitieren, der Nachfragende/Zahlende bestimmt, wie das Produkt und dessen Qualität auszusehen hat und der Produzent bestimmt dessen Preis. Bislang soll es 14 akkreditierte US-Feedlots geben, die für den EU-Markt produzieren.

In der Schweiz müssen Hormon- und AML-Herkünfte als solche für den Kunden ersichtlich deklariert werden (Art. 3, Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, LDV: Fleisch sowie Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse sind mit dem zutreffenden der beiden Hinweise «Kann mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden sein.» und «Kann mit nichthormonellen Leistungsförderern, wie Antibiotika, erzeugt worden sein.» zu deklarieren. Gegebenenfalls sind beide Hinweise anzubringen).



Problematik Hormon-Intensivmast

Experten gehen davon aus, dass von den jährlich rund 11 Millionen Tonnen US-Beef mindestens $\frac{2}{3}$ ¹ mittels Einsatz von Hormonen oder Beta-Antagonisten, z. B. Ractopamin, erzeugt werden; in der industriell betriebenen Rindermast der amerikanischen Feedlots geht man gar von 100 % aus. Diese Substanzen haben bei relativ hoher Dosierung einen anabolen Effekt, indem der Körper zu verstärkter Muskelbildung bei gleichzeitiger Reduktion des Fettgewebes gezwungen wird. Die Intensivmast in den USA ist extrem kapitalaufwendig. Einem Neueinsteiger wird empfohlen, in mindestens 20-30'000 Mastplätze zu investieren. Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher Schweizer Rindermäster hält deutlich unter 100 Tiere.

Der Einsatz von Wachstumshormonen und Beta-Antagonisten treibt die Tiere zu unnatürlichen Leistungen an. Derartige Überanstrengung untersagt das eidgenössische Tierschutzgesetz.

Im Gegensatz zu einer naturnahen, rindergemässen Aufzucht auf der Weide, werden die Masttiere in den Feedlots zum überwiegenden Teil (über 60-70 % der Ration!) mit Getreide gefüttert. Für Rinder ist eine solche Fütterung ebenso artwidrig, wie wenn ein Mensch sich von Gras ernähren müsste. Die negativen gesundheitlichen Folgen einer solchen Fehlernährung gekoppelt mit einer tierschutzwidrigen Haltung sind hierzulande seit den 1970er Jahren bekannt (Magenübersäuerung, Schwächung des Immunsystems, Schwanzspitzennekrose und massive Klauenprobleme). Eine aktuelle Studie von Thomson et al (2015; Journal of the American Veterinary Medical Association) wagt es endlich, die extreme Tierschutzrelevanz der amerikanischen Intensivmast zu belegen. Rinder aus Feedlots mit Hormonmast wurden auf dem Transport in den Schlachthof veterinärmedizinisch beobachtet. Viele Tiere zeigten rasche Atmung und teilweise Herzrasen, andere hatten Schwächeanfälle oder wurden plötzlich lethargisch. Besonders krass war das «Ausschuhen», d.h. bei den betroffenen Tieren löste sich die Hufwand auf. Man kann sich die Angst und die extremen Schmerzen dieser gequälten Tiere nicht vorstellen!

Nebst Doping und Fehlernährung müssen Feedlot-Rinder oftmals auch unter extremer Hitze und Kälte leiden und teilweise monatelang knietief in ihrem eigenen Kot stehen. Solche Haltungsbedingungen würden in der Schweiz aus tier- und umweltschützerischen Gründen sofort geahndet.

Aber nicht nur in Nordamerika sondern auch in Australien und in Südamerika bedeutet Rindermast vielfach reine Tierquälerei. Down Under sind beispielsweise das Enthornen – selbst älterer Tiere! – sowie das Kastrieren mittels Sackmesser ohne Schmerzausschaltung völlig legal. Die schlachtreifen Rinder werden auf zweistöckige Fahrzeuge verladen und oft gegen 1'000 km ohne Futter und Wasser zum Schlachthof gekarrt. Auch in Südamerika gibt es Berichte über extrem lange und sehr belastende Tiertransporte sowie über Mängel in Schlachthöfen. Demgegenüber liegt die maximale Transportzeit in der Schweiz bei sechs Stunden.

1) EU Jahreserzeugung Rindfleisch: 7.5 Mio. t; Schweizerische Jahreserzeugung Rindfleisch: 112'000 t, entsprechend 84% Inlandkonsum. Importe Rindfleisch in Schweiz 2015: 5'900t., davon 1400 t Hormonfleisch-Herkünfte.

Problematik AML-Tiermast

Mit Ausnahme der Schweiz und der EU ist das Verabreichen von Fütterungsantibiotika zur Leistungssteigerung, insbesondere bei Schweinen, in den meisten Ländern mit intensiver Tierproduktion (China und weitere asiatische Länder, Nordamerika) legal. Das bedeutet, dass schätzungsweise 90 Millionen Tonnen Schweinefleisch, entsprechend $\frac{3}{4}$ der Weltproduktion, mit Antibiotika-Doping erzeugt werden². Ein erheblicher Teil der weltweit in der Tierhaltung verbrauchten 65'000 t Antibiotika wird deshalb nicht von Tierärzten zur Krankheitstherapie in den Ställen verschrieben sondern von Futtermühlen als Mastbeschleuniger ins Kraftfutter gemischt. Dieser fahrlässige Umgang mit Antibiotika dürfte zumindest für einen Teil der zunehmenden Antibiotika-Resistenzen verantwortlich sein.

Wie die damaligen Erfahrungen in der Schweiz zeigten, wirken Fütterungsantibiotika dort am besten, wo die Tiere in den Ställen schlechten Bedingungen ausgesetzt und entsprechend belastet sind (Klima/Schadgase; beengte Haltung; mangelnde Sauberkeit; fehlende Tierpflege; etc.). D.h. AML kaschieren tierschutzwidrige Zustände und mangelhafte oder fehlende Tierbetreuung. Statt Haltung und Betreuung der Tiere zu verbessern, wird die Lösung im Antibiotikaeinsatz gesehen.

Schweinefleisch ist nebst Geflügelfleisch das weltweit am meisten produzierte und gegessene Fleisch; pro Jahr je rund 120 Millionen Tonnen, wobei 50 Millionen Tonnen Schweinefleisch alleine China erzeugt. Hinter dem billigen Geflügel- und Schweinefleisch stehen zumeist extreme Tierfabriken. Bereits die Strukturen in den Schweine-Haupterzeugungsländern Europas unterscheiden sich signifikant von der eher noch bäuerlichen Schweizer Schweinezucht. Während im Durchschnitt ein einheimischer Schweinebetrieb 200 Tiere hält, sind es in Holland 2'000 und in Dänemark 3'000 Tiere. In den USA haben Mastschweinefarmen gar bis zu 250'000 Tierplätze. In Fabriken in dieser Grössenordnung gibt es keine Mensch-Tierbeziehung mehr und der Betreuungsaufwand je Tier ist praktisch Null. Die Haltungsbedingungen spotten jeder Beschreibung: Muttersauen werden ein Leben lang, selbst beim Abferkeln und Säugen, angebunden oder in sogenannten Kastenständen gehalten, einer Art Metallkäfig, in dem sie sich nicht einmal drehen können, Ferkeln werden die Schwänze abgeschnitten und sie werden ohne Schmerzausschaltung kastriert³, Mastschweinen wird ein Leben in engen Buchten auf hartem Betonboden ohne Auslauf ins Freie und ohne weiche Liegefläche zugemutet. Kein Wunder, dass bei dieser Tierquälerei und Massentierhaltung die Widerstandskraft der Tiere leidet und das tägliche Antibiotikadoping im Futter fast unumgänglich ist.

2) EU Jahrerzeugung Schweinefleisch: 27 Mio. t; Schweizerische Jahrerzeugung Schweinefleisch: 250'000t, entsprechend 95% Inlandkonsum; Importe Schweinefleisch rund 9'000 t.

3) In der Schweiz sind Anbinde- und Kastenstandhaltung, das Schwanzkupieren sowie das Kastrieren ohne Schmerzausschaltung glücklicherweise verboten. Hingegen sind die Tierschutzvorschriften für Mast-schweine auch nicht viel strenger als etwa in der EU. Positiv für die Schweiz fällt indessen ins Gewicht, dass rund 60 % der Muttersauen und Mastschweine heute auf Labelbetrieben leben, welche den Tieren bessere Lebensbedingungen bieten, nämlich mehr Platz, Stroh zum Liegen und zur Beschäftigung sowie Auslauf ins Freie.

Das WTO-Argument des Bundesrates

Der Bundesrat hat sich der STS-Forderung nach einem Importverbot für Hormonfleisch analog der EU immer wieder mit dem Hinweis auf die WTO entzogen. Spätestens nach dem Entscheid des WTO-Berufungsgremiums vom 22. Mai 2014 im Streit zwischen der EU und Kanada / Norwegen betreffend des von der EU erlassenen Importverbots von Robbenprodukten wissen wir jedoch, dass die WTO den Staaten nicht verbietet, aus Tierschutzgründen Importbeschränkungen zu erlassen. Die WTO hatte damals endgültig entschieden, dass Tierquälereien gegen die öffentliche Moral im Sinne von Art. XX lit. a GATT verstossen und somit Beschränkungen des internationalen Handels rechtfertigen können. Somit hat jedes Mitgliedland die Möglichkeit, nicht protektionistisch motivierte Importverbote aus ethischen Gründen zu erlassen, wenn diese der gesellschaftlichen Wertauffassung entsprechen.

Entsprechend hat die WTO das Importverbot der EU von Robbenprodukten als rechtmässig qualifiziert. Das Schweizer Parlament hat inzwischen beschlossen, ein analoges Importverbot zu erlassen. [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113635. Zudem kennt die Schweiz auch ein Importverbot für Hunde- und Katzenfell – Art. 14 Tierschutzgesetz <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/index.html#a14>]

Umfrageresultate

Im November 2015 bediente der STS 35 Detaillisten, Grossmetzgereien, Gastrozulieferanten und Importeure mit je einem Fragebogen zu Hormon- und AML-Importfleisch. 26 Firmen antworteten, wovon eine um ein Gespräch bat und 10 eine Antwort verweigerten (CASIC Einkaufsgenossenschaft, Delicarna AG, Hans Felder AG, Lüthi & Portmann Fleischwaren AG, Meinen AG, Nestlé Suisse SA, Reichmuth Fleischwaren AG, Rottal Metzg AG, Traitafina AG, TopCC).

Hormonfleisch bei Detaillisten

Lidl Schweiz GmbH	Kein Hormonfleisch im Angebot
Manor AG	Kein Hormonfleisch im Angebot
Volg Konsumwaren AG	Kein Hormonfleisch im Angebot
Coop Genossenschaft	Kein Hormonfleisch im Angebot
Aldi Suisse AG	Auslistung bis Ende 2016
Migros Genossenschaftsbund MGB	Auslistung bis Ende 2020
SPAR Management AG	Auslistung bis Ende 2016
Denner AG	Keine Auslistung

Fazit: Während bis Ende 2014 lediglich die Manor AG kein Hormonfleisch führte, haben die Coop Genossenschaft, die Lidl Schweiz GmbH und die Volg Konsumwaren AG erfreulicherweise im 2015 dieses Fleisch ausgelistet. Die Aldi Suisse AG und die Spar Management AG beabsichtigen, dasselbe im Laufe des 2016 zu tun, während Migros hierfür den Zeitrahmen auf 2020 setzt. Es zeichnet sich ab, dass Hormonfleisch mittelfristig vom Schweizer Detailhandel nicht mehr angeboten werden wird.

Hormonfleisch bei Grossmetzgereien, Gastrozulieferanten und Importeuren

Agrifrance SA	Kein Hormonfleisch im Angebot
Bischofberger AG	Kein Hormonfleisch im Angebot
Fredag AG	Kein Hormonfleisch im Angebot
Herbert Ospelt Anstalt	Kein Hormonfleisch im Angebot
Marmy SA	Kein Hormonfleisch im Angebot
SV (Schweiz) AG	Kein Hormonfleisch im Angebot
A + C Delikatessen AG	Auslistung bis Ende 2016
Micarna SA	Auslistung bis 2020
Ernst Sutter AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Fideco AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
frigemo ag:	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
GVFI International AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Mérat & Cie. AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Bell AG	Keine Auslistung
Prodega/Growa	Keine Auslistung
Saviva AG (Cash+Carry Angehrn AG, etc.)	Keine Auslistung

Fazit: Das Gros des Hormonfleisches wird über Grossmetzgereien, Gastrozulieferanten und Importeure über den Gastrokanal abgesetzt. Die beiden grössten bei den Gastrozulieferanten, Prodega/Growa und Saviva AG, welche zu Coop resp. Migros gehören, wollen Hormonfleisch deshalb zwingend im Sortiment behalten, ebenfalls die Bell AG. Sehr erfreulich ist, dass der schweizweit grösste Zulieferant von Personalrestaurants, die SV-Group, neu Hormonfleisch ausgelistet hat. Positiv sind auch die Bestrebungen der Firmen A+C Delikatessen AG und Micarna SA, eine Auslistung anzustreben. Eine Reihe anderer Firmen, z. B. Fideco AG, frigemo ag, GVFI AG und Mérat & Cie. AG wollen Hormonfleisch reduzieren. Sie sind aber in einer Zwickmühle, da die ganz Grossen unter den Gastrozulieferanten am Hormonfleisch festhalten. Würden sie ihren Gastrokunden das gewünschte Hormonfleisch nicht liefern, würden nicht nur die Grossen einspringen, sondern sie würden Gefahr laufen, diese Restaurants gänzlich als Kunden zu verlieren. Um diesen unfairen Wettbewerb zu beenden, bräuchte es entweder eine privatwirtschaftliche Branchenlösung mit dem Verzicht auf Hormonfleisch oder ein staatliches Verbot. Dreh- und Angelpunkt bleiben bis dahin die Wirte und Restaurantbesucher, welche Hormonfleisch nachfragen.

AML-Fleisch bei Detaillisten

Manor AG	Kein AML-Fleisch im Angebot
Volg Konsumwaren AG	Kein AML-Fleisch im Angebot
Aldi Suisse AG	Auslistung bis Ende 2016
Lidl Schweiz GmbH	Auslistung bis Ende 2016
Migros Genossenschaftsbund MGB	Auslistung bis 2020
SPAR Management AG	Auslistung bis Ende 2016
Coop Genossenschaft	Keine Auslistung
Denner AG	Keine Auslistung

Fazit: Wie Hormonfleisch wird auch AML-Fleisch mittelfristig aus dem Sortiment der Detaillisten verschwinden.

AML-Fleisch bei Grossmetzgereien, Gastrozulieferanten und Importeuren

Agrifrance SA	Kein AML-Fleisch im Angebot
Fredag AG	Kein AML-Fleisch im Angebot
Herbert Ospelt Anstalt	Kein AML-Fleisch im Angebot
Marmy SA	Kein AML-Fleisch im Angebot
SV (Schweiz) AG	Kein AML-Fleisch im Angebot
A + C Delikatessen AG	Auslistung bis Ende 2016
Micarna SA	Auslistung bis 2020
Bischofberger AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Ernst Sutter AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Fideco AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
frigemo ag	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
GVFI International AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Mérat & Cie. AG	Keine Auslistung, aber Reduktion angestrebt
Bell AG	Keine Auslistung
Prodega/Growa	Keine Auslistung
Saviva AG (Cash+Carry Angehrn AG, etc.)	Keine Auslistung

Fazit: Das Gros des AML-Fleisches dürfte über den Gastrokanal abgesetzt werden. Sehr erfreulich ist der Verzicht des grössten Belieferers von Personalrestaurants, der SV-Group, auf AML-Fleisch. Auch diverse andere Zulieferer möchten AML-Fleisch reduzieren oder wären wie beim Hormonfleisch für einen Verzicht zu haben. Solange aber insbesondere die Grossen der Gastrozulieferanten am AML-Fleisch festhalten, entstehen jenen, die reduzieren resp. verzichten möchten erhebliche Nachteile am Markt mit Umsatzverlust und Wegfall von Kunden. Um diesen unfairen Wettbewerb zu beenden, bräuchte es entweder eine privatwirtschaftliche Branchenlösung mit dem Verzicht auf AML-Fleisch oder ein staatliches Verbot. Dreh- und Angelpunkt bleiben bis dahin die Wirte und Restaurantbesucher, welche AML-Fleisch nachfragen.

Wie weiter?

Hinter der Erzeugung von AML- und insbesondere Hormonfleisch stehen eine industrielle Tierproduktion mit Massentierhaltung und Tierquälerei, welche sich stark von den Gegebenheiten in der Schweiz abheben. Vielfach existieren in den Herkunftsländern keine konkreten und detaillierten Tierschutzvorschriften zu Haltung und Umgang mit den betroffenen Masttieren. Der Einsatz von Antibiotika und Hormonen zur Leistungssteigerung in der Tiermast ist hierzulande seit langem verboten. Verboten sind ebenfalls industriell anmutende Tierbestände, wie sie im Ausland gang und gäbe sind (Massentierhaltung). Mit dem Import und Verkauf von AML- und Hormonfleisch unterstützen und fördern wir Tierquälerei im Ausland. Vor diesem Hintergrund ist ein Verzicht auf diese Herkünfte ein Gebot des Tierschutzes. Dies umso mehr, als es tierschutzkonforme Herkünfte gibt – man muss es nur wollen!

Der STS wird nun auf verschiedenen Ebenen aktiv werden:

- Information Wirte, Köche und Restaurantbesucher über die Tierschutzrelevanz von Hormon- und AML-Fleisch u. a. via seine Spezial-Homepage www.essenmitherz.ch sowie eine Tierschutz-Gastrotagung im September 2016.
- Anstreben entweder einer Branchenlösung für einen freiwilligen Verzicht auf den Hormon- und AML-Fleischimport oder eines staatlichen Importverbotes, wie es die EU im Falle des Hormonfleisches vor zehn Jahren erlassen hatte.

Basel, Februar 2016

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com